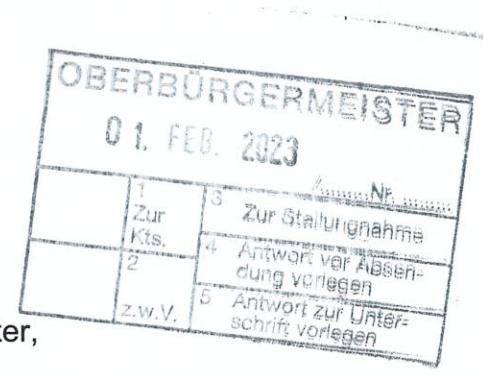
DIE LINKE.
IM STADTRAT NÜRNBERG

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



01.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass das Oberbürgermeisteramt darlegt, unter welchen Voraussetzungen die Dringlichkeit (gemäß der GeSchO) eines Antrags gegeben ist. Dabei sind die Rechtsprechung sowie die einschlägigen Kommentierungen heranzuziehen.

Weiter bitten wir darzulegen, inwieweit die Anerkennung der Dringlichkeit von Anträgen - insbesondere für Parteien und Wählergruppen, die nicht zu einer Mehrheitskoalition/kooperation gehören - in Kommunalparlamenten (hier Stadtrat), unter dem Gesichtspunkt des verfassungsrechtlich verbrieften Demokratiegebots einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Özlem Demir | Kathrin Flach Gomez | Titus Schüller

Stadtratsgruppe DIE LINKE

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Von: Strassmann, Gabriele
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2023 13:00
An: OBM
Cc: Schmidt, Tobias; stadtrat@die-linke-nuernberg.de; Suhr, Johannes
Betreff: Dringlichkeit von Anträgen zur Stadtratssitzung 01 02 2023
Anlagen: Dringlichkeit von Anträgen.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppe DIE LINKE hat eine Frage/einen Antrag zu der Dringlichkeit von Anträgen und bittet Sie, die Frage/den Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung unter TOP Ö 3.4 zu setzen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Strassmann

Bunte Ausschussgemeinschaft
Stadtratsbüro DIE LINKE
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Zi. 113
0911 - 231 74441
Mail: Gabriele.Strassmann@stadt.nuernberg.de